

Südeichsfeld Bote



Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft
Ershausen/Geismar

mit öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden
Bernterode, Dieterode, Geismar, Kella, Krombach, Pfaffschwende,
Schimberg, Schwobfeld, Sickerode, Volkerode, Wiesenfeld



Hier steckt unsere Heimat drin!

Jahrgang 16

Mittwoch, den 13. November 2013

Nummer 11

Tag der offenen Tür im St. Johannesstift
Ershausen

am

24. November 2013

14.00 - 18.00 Uhr

- Es sind Begegnungen mit Menschen,
die das Leben lebenswert machen. -
Guy de Maupassant



**Redaktionsschluss
für die Dezember - Ausgabe:**

11.12.2013

Erscheinungstag:

18.12.2013

Anzeigenvorlagen sind bis zu diesem Termin einzusenden an:
Druck und Verlag:
LINUS WITTICH KG
In den Folgen 43, 98704 Langewiesen
Telefon-Nr.: 03677/2050-0
Telefax: 03677/2050-21
E-Mail: info@wittich-langewiesen.de

oder an die

Verwaltungsgemeinschaft
„Ershausen/Geismar“
Hauptamt, Kreisstr. 4, 37308 Schimberg
Tel.: 036082/44113
Fax: 036082/44133
E-Mail: poststelle@vg-ers-geis.thueringen.de

Herausgeber:

Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“
Die veröffentlichten Informationen Dritter erfolgen ohne Gewähr und stellen nicht die Meinung der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“ dar.

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachungs- und Auslegungsvermerk

1. Mit Beschluss Nr. 37-15/13 vom 10.10.2013 hat der Gemeinderat der Gemeinde Dieterode die Haushaltssatzung 2014 mit Haushaltsplan und Anlagen beschlossen.
2. Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 30.10.2013 die Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 bestätigt. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach den § 13 Abs. 4, § 14 Abs. 2, § 15 Abs. 1 und § 16 Abs. 3 ThürKDG erforderlichen Genehmigungen der Rechtsaufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in § 6 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 ThürKDG sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:
„Die Haushaltssatzung ist gemäß § 8 Abs. 2 ThürKDG der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 18.10.2013 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.“
3. Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom **13.11.2013 bis 02.12.2013** im Verwaltungsgebäude der **Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“** in **37308 Schimberg, Kreisstraße 4 (Raum 24)** während der üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus und darüber hinaus kann der Nachtragshaushaltsplan bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 25 ThürKDG in der Kämmererei der VG „Ershausen/Geismar“ eingesehen werden.

Schimberg, den 04.11.2013

Rippel
Vorsitzender

**Haushaltssatzung der Gemeinde Dieterode
für das Jahr 2014**

Der Gemeinderat hat auf Grund des ThürKDG in der Fassung vom 19.11.2008, zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2013, folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im Ergebnisplan

der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	96.000 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	91.600 €
Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	4.400 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	0 €

das Jahresergebnis vor Veränderung des Sonderpostens für Belastung aus dem kommunalen Finanzausgleich und vor der Veränderung der Rücklagen auf	4.400 €
die Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	0 €
die Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	0 €
die Einstellung in die allgemeine Rücklage auf	0 €
die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage auf	0 €

VG „Ershausen/Geismar“ informiert

Notruf **112**
Kinder- und Jugendtelefon (08 00) 0 08 00 80
Landratsamt Eichsfeld
Zentrale (0 36 06) 6 50 -0
e-mail: Landratsamt@lk-eichsfeld.de

Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“
Kreisstraße 4, 37308 Schimberg
Tel.: 036082/441-0
Fax: 036082/44133
e-mail: poststelle@vg-ers-geis.thueringen.de
web: www.ershausen-geismar.de

Sprechzeiten der Verwaltungsgemeinschaft

Montag	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

Es besteht die Möglichkeit, insbesondere für die Meldebehörde (03 60 82) 4 41-25, Standesamt 4 41-30 und den Vorsitzenden 4 41-11 auch außerhalb der Sprech- und Dienstzeiten einen Termin zu vereinbaren.

Was erledige ich wo?

Zentrale	4 41-0
Hauptamt	4 41 13
Bauamt	4 41 27
Steueramt	4 41 28
Ordnungsamt	4 41 30
Rippel	
Vorsitzender	

die Einstellung in die zweckgebundene Ergebnismücklage auf	0 €
die Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnismücklage auf	0 €
das Jahresergebnis auf	4.400 €

2. im Finanzplan

der Gesamtbetrag der ordentlichen Einzahlungen auf	87.700 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Auszahlungen auf	68.800 €
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	18.900 €

der Gesamtbetrag der außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0 €

Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	18.900 €
--	----------

der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	600 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	600 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €

der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	10.000 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-10.000 €

der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	0 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	0 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln	0 €

der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	88.300 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	79.400 €
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr festgesetzt.	8.900 €

§ 2**Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionskredite**

Investitionskredite werden nicht festgesetzt.

§ 3**Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4**Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 14.000 €

§ 5**Kredite, Verpflichtungsermächtigungen und Kredite zur Liquiditätssicherung für Sondervermögen**

Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden nicht festgesetzt.

§ 6**Abgabensätze der Gemeinde und der Sondervermögen mit Sonderrechnung**

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

a) Grundsteuer	
- Grundsteuer A	300 v. H.
- Grundsteuer B	300 v. H.
b) Gewerbesteuer	357 v. H.

§ 7**Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8**Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2012 beträgt	345.149 €
der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2013	345.249 €
31.12.2014	349.249 €

§ 10**Inkrafttreten**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2014 in Kraft.

Dieterode, den 04.11.2013

Gemeinde Dieterode

Günther, Bürgermeister

(Siegel)

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 8 Abs. 2 ThürKDG der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 18.10.2013 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung kann mit Ihren Anlagen bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses

Montag	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr / 13.00 - 15.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr / 14.00 - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar, Kreisstraße 4, 37308 Schimberg, Raum 24 eingesehen werden.

Dieterode, den 04.11.2013

Günther, Bürgermeister

Bekanntmachungs- und Auslegungsvermerk

- Mit Beschluss Nr. 36-15/13 vom 10.10.2013 hat der Gemeinderat der Gemeinde Dieterode die Nachtragshaushaltssatzung 2013 mit Nachtragshaushaltsplan und Anlagen beschlossen.
- Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 30.10.2013 die Nachtragshaushaltssatzung sowie den Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 bestätigt. Die Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach den § 13 Abs. 4, § 14 Abs. 2, § 15 Abs. 1 und § 16 Abs. 3 ThürKDG erforderlichen Genehmigungen der Rechtsaufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in § 6 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 ThürKDG sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut: „Die Nachtragshaushaltssatzung ist gemäß § 8 Abs. 2 ThürKDG der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 18.10.2013 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.“
- Der Nachtragshaushaltsplan liegt in der Zeit vom **13.11.2013 bis 02.12.2013** im Verwaltungsgebäude der **Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“** in **37308 Schimberg, Kreisstraße 4 (Raum 24)** während der üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus und darüber hinaus kann der Nachtragshaushaltsplan bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 25 ThürKDG in der Kämmererei der VG „Ershausen/Geismar“ eingesehen werden.

Schimberg, den 04.11.2013

Rippel

Vorsitzender

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Dieterode für das Haushaltsjahr 2013

Der Gemeinderat hat auf Grund des § 9 ThürKDG in der Fassung vom 19.11.2008, zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2013, folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

	gegenüber bisher EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	auf nunmehr festgesetzt EUR
1. im Ergebnishaushalt				
der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	103.800	2.600	7.800	98.600
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	108.100	1.300	10.900	98.500
Saldo der der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	-4.300	1.300	-3.100	100
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0	0	0	0
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0	0	0	0
Saldo der der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	0	0	0	0
das Jahresergebnis vor der Veränderung des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich und vor Veränderungen der Rücklagen	-4.300	1.300	-3.100	100
die Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0
die Entnahme in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0
die Einstellung in die allgemeine Rücklagen	0	0	0	0
die Entnahme in die allgemeine Rücklagen	0	0	0	0
die Einstellung in die zweckgebundene Ergebnismrücklage	0	0	0	0
die Entnahme in die zweckgebundene Ergebnismrücklage	0	0	0	0
das Jahresergebnis	-4.300	1.300	-3.100	100
2. im Finanzhaushalt				
der Gesamtbetrag der ordentlichen Einzahlungen	85.000	2.600	2.000	85.600
der Gesamtbetrag der ordentlichen Auszahlungen	69.000	1.100	4.700	65.400
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	16.000	1.500	-2.700	20.200
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Einzahlungen	0	0	0	0
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Auszahlungen	0	0	0	0
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0	0	0	0
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	16.000	1.500	-2.700	20.200
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.300	4.400	0	10.700
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	41.200	9.300	1.200	49.300
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-34.900	-4.900	-1.200	-38.600
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	10.000	0	0.000
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	10.000	0	10.000
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln	0	0	0	0
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln	0	0	0	0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln	0	0	0	0
der Gesamtbetrag der Einzahlungen	91.300	17.000	2.000	106.300
der Gesamtbetrag der Auszahlungen	110.200	10.400	5.900	114.700
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	-18.900	6.600	-3.900	-8.400

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionskredite

Investitionskredite werden nicht festgesetzt.

§ 3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Die bisherige Festsetzung des Höchstbetrages der Kredite zur Liquiditätssicherung wird nicht geändert.

§ 5

Investitionskredite, Verpflichtungsermächtigungen und Kredite zur Liquiditätssicherung für Sondervermögen

a) Investitionskredite

Die Festsetzungen der Gesamtbeträge der Investitionskredite für Sondervermögen mit Sonderrechnung werden gegenüber den bisherigen Festsetzungen nicht geändert.

b) Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden nicht festgesetzt.

c) Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Die Höchstbeträge der Kredite zur Liquiditätssicherung für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden gegenüber den bisherigen Festsetzungen nicht geändert.

§ 6**Abgabensätze der Gemeinde**

Die Steuersätze werden nicht geändert.

§ 7**Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen ändert sich nicht.

§ 8**Eigenkapital**

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2011 ändert sich nicht.

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2012 ändert sich nicht.

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals ändert sich zum 31.12.2013 von bisher 340.849 EUR auf 345.249 EUR

§ 9**Inkrafttreten**

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2013 in Kraft.

Dieterode, den 04.11.2013

Gemeinde Dieterode

Günther, Bürgermeister

(Siegel)

Hinweis:

Die Nachtragshaushaltssatzung ist gemäß § 8 Abs. 2 ThürKDG der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 18.10.2013 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile. Die Nachtragshaushaltssatzung kann mit Ihren Anlagen bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses

Montag 9.00 - 12.00 Uhr

Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr / 13.00 - 15.30 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr / 14.00 - 17.00 Uhr

Freitag 9.00 - 12.00 Uhr

im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar, Kreisstraße 4, 37308 Schimberg, Raum 24 eingesehen werden.

Dieterode, den 04.11.2013

Günther, Bürgermeister

Bekanntmachungs- und Auslegungsvermerk

1. Mit Beschluss Nr. 113-28/13 vom 30.10.2013 hat der Gemeinderat der Gemeinde Geismar die Nachtragshaushaltssatzung 2013 mit Nachtragshaushaltsplan und Anlagen beschlossen.
2. Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 05.11.2013 die Nachtragshaushaltssatzung sowie den Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 bestätigt. Die Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach den § 13 Abs. 4, § 14 Abs. 2, § 15 Abs. 1 und § 16 Abs. 3 ThürKDG erforderlichen Genehmigungen der Rechtsaufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in § 6 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 ThürKDG sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut: „Die Nachtragshaushaltssatzung ist gemäß § 8 Abs. 2 ThürKDG der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 04.11.2013. angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.“
3. Der Nachtragshaushaltsplan liegt in der Zeit vom **13.11.2013 bis 02.12.2013**

im Verwaltungsgebäude der

Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“

in **37308 Schimberg, Kreisstraße 4 (Raum 24)**

während der üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus und darüber hinaus kann der Nachtragshaushaltsplan bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 25 ThürKDG in der Kämmererei der VG „Ershausen/Geismar“ eingesehen werden.

Schimberg, den 05.11.2013

Rippel

Vorsitzender

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Geismar für das Haushaltsjahr 2013

Der Gemeinderat hat auf Grund des § 9 ThürKDG in der Fassung vom 23.07.2013 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1**Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

	gegenüber bisher EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	auf nunmehr festgesetzt EUR
1. im Ergebnishaushalt				
der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	1.282.200	28.200	141.600	1.168.800
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	1.362.300	37.500	72.500	1.327.300
Saldo der der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	-80.100	-9.300	69.100	-158.500
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0	0	0	0
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0	0	0	0
Saldo der der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	0	0	0	0

das Jahresergebnis vor der Veränderung des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich und vor Veränderungen der Rücklagen

	-80.100	-9.300	69.100	-158.500
die Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0
die Entnahme in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0
die Einstellung in die allgemeine Rücklagen	0	0	0	0
die Entnahme in die allgemeine Rücklagen	0	0	0	0
die Einstellung in die zweckgebundene Ergebnisrücklage	0	0	0	0
die Entnahme in die zweckgebundene Ergebnisrücklage	0	0	0	0
das Jahresergebnis	-80.100	-9.300	69.100	-158.500

	gegenüber bisher EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	auf nunmehr festgesetzt EUR
2. im Finanzhaushalt				
der Gesamtbetrag der ordentlichen Einzahlungen	1.268.900	24.100	138.300	1.154.700
der Gesamtbetrag der ordentlichen Auszahlungen	1.193.600	25.900	49.000	1.170.500
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	75.300	-1.800	89.300	-15.800
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Einzahlungen	0	0	0	0
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Auszahlungen	0	0	0	0
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0	0	0	0
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	75.300	-1.800	89.300	-15.800
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	18.600	92.100	3.500	107.200
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	29.500	100.200	0	129.700
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-10.900	-8.100	3.500	-22.500
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	74.400	0	0	74.400
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-74.400	0	0	-74.400
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln	0	0	0	0
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln	0	0	0	0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln	0	0	0	0
der Gesamtbetrag der Einzahlungen	1.287.500	116.200	141.800	1.261.900
der Gesamtbetrag der Auszahlungen	1.297.500	126.100	49.000	1.374.600
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	-10.000	-9.900	92.800	-112.700

§ 2**Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionskredite**

Investitionskredite werden nicht festgesetzt.

§ 3**Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4**Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung**

Die bisherige Festsetzung des Höchstbetrags der Kredite zur Liquiditätssicherung wird nicht geändert.

§ 5**Investitionskredite, Verpflichtungsermächtigungen und Kredite zur Liquiditätssicherung für Sondervermögen****a) Investitionskredite**

Die Festsetzungen der Gesamtbeträge der Investitionskredite für Sondervermögen mit Sonderrechnung werden gegenüber den bisherigen Festsetzungen nicht geändert.

b) Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden nicht festgesetzt.

c) Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Die Höchstbeträge der Kredite zur Liquiditätssicherung für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden gegenüber den bisherigen Festsetzungen nicht geändert.

§ 6**Abgabensätze der Gemeinde**

Die Steuersätze werden nicht geändert.

§ 7**Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen ändert sich nicht.

§ 8**Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2011 ändert sich nicht.

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals ändert sich zum 31.12.2012 von bisher 2.113.840 EUR auf 2.122.285 EUR

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals ändert sich zum 31.12.2013 von bisher 2.033.740 EUR auf 1.963.785 EUR

§ 9**Inkrafttreten**

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2013 in Kraft.

Geismar, den 05.11.2013

Gemeinde Geismar

Kozber, Bürgermeister

(Siegel)

Hinweis:

Die Nachtragshaushaltssatzung ist gemäß § 8 Abs. 2 ThürKDG der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 04.11.2013 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile. Die Nachtragshaushaltssatzung kann mit Ihren Anlagen bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses
Montag 9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr / 13.00 - 15.30 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr / 14.00 - 17.00 Uhr
Freitag 9.00 - 12.00 Uhr
im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar, Kreisstraße 4, 37308 Schimberg, Raum 24 eingesehen werden.

Geismar, den 05.11.2013

Kozber, Bürgermeister

**Impressum**

Südeichsfeld-Bote
Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft
Ershausen / Geismar

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“

Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langwiesen, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:

der Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWST.) beim Verlag bestellen.

Nichtamtlicher Teil

Aus der Region

Kraftfahrerschulung

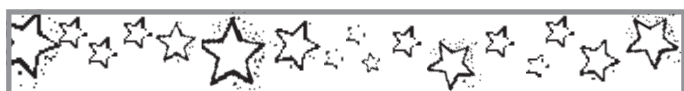
Im Rahmen der Winterschulungen, führt die Freiwillige Feuerwehr Geismar mit Unterstützung der Fahrschule Pudenz, eine Kraftfahrerschulung durch.

Thema: Neue Regeln - alte Gewohnheiten.

In diesem Jahr möchten wir anbieten, das jeder Bürger teilnehmen kann.

Wir laden daher in den Saal des Kulturhauses in Geismar, am **29.11.2013 um 20:00 Uhr** ein.

Die Kameraden der Feuerwehr Geismar bitte in Uniform erscheinen, weil wir ein neues Vereinsfoto machen wollen.



Adventsausstellung

Am Samstag, den 23.11.13 und Sonntag, den 24.11.13 in der Zeit von 10.00 bis 18.00 Uhr findet in „**Florian`s Geschenkestübchen**“ in Pfaffschwende die diesjährige Adventsausstellung statt.

Zu sehen und zu erwerben sind weihnachtliche Kränze und Gestecke bis hin zu stilvollen Weihnachtsaccessoires und Geschenken.

Die Farbe weiß steht auch in diesem Jahr im Vordergrund, aber auch das traditionelle Rot spielt eine große Rolle.

Bei weihnachtlichen Gebäck und Glühwein soll auf die bevorstehende Adventszeit eingestimmt werden.



Veranstaltungskalender

Veranstaltungskalender 2013

Monat November 2013

Gemeinde	Datum	Veranstaltung
Schimberg		
OT Ershausen	11.11.2013	Martinsumzug ab der Kirche, 17.00 Uhr
	24.11.2013	Tag der offenen Tür „St. Johannesstift“
OT Martinfeld	10.11.2013	Martinsumzug 17.00 Uhr ab Kirche
OT Rüstungen	09.11.- 10.11.2013 30.11.2013	Patronatsfest Jahresabschlussfeier der Vereine, 19.00 Uhr
Pfaffschwende	20.11.2013 23.11.2013	Seniorenachmittag Männerballett-Ausscheid in Pfaffschwende

Monat Dezember 2013

Gemeinde	Datum	Veranstaltung
Schimberg		
OT Ershausen	08.12.2013 08.12.2013	Chorkonzert Beginn: 16:00Uhr Saal Ershausen, Weihnachtsmarkt Beginn: 16:00Uhr
OT Martinfeld	02.12.2013	Weihnachtsmarkt in Martinfeld
OT Rüstungen	01.12.2013	Jahresabschlussfeier der Vereine
Pfaffschwende	01.12.2013	19. Pfaffschwender Weihnachtsmarkt
	11.12.2013	Seniorenweihnachtsfeier
	14.12.2013	Weihnachtsfeier der Landfrauen
Volkerode	07.12.2013	Fahrt zum Weihnachtsmarkt HWV
	28.12.2013	Winterwanderung HWV

Der Eichsfeldmeister wird gesucht -

11. Eichsfelder Männerballett-Turnier in Pfaffschwende

- **interessierte Männerballette können sich ab sofort zur Teilnahme anmelden**
- **der Vorverkauf beginnt am 3.11.!!!!!!**

Liebe Freunde des närrischen Treibens, große Ereignisse werfen ihre Schatten voraus! Der Eichsfeldmeister 2013 im Männerballett wird gekürt. Das Turnier findet am Samstag, 23.11.2013 in Pfaffschwende statt. Einlaß ist ab 19.00 Uhr. Der Eintritt beträgt: 8 Euro.

Der Veranstalter, die OrangeDreamDancers laden alle recht herzlich zu einem besonderen Abend voller Spaß und guter Laune ein.

Lasst euch von den Männerballetten aus nah und fern mit unglaublichen Tanzeinlagen und Akrobatik begeistern.

Der Kartenvorverkauf findet an den Sonntag, 03.11. und 10.11.2013 im Gemeindehaus in Pfaffschwende jeweils von 17 - 19 Uhr statt.

Informationen erhaltet ihr/sie auch unter E-mail: mb-pfaffschwende@gmx.de oder www.facebook.com/OrangeDreamDancers

An alle an der Teilnahme interessierten Männerballette: Anmeldungen können auch unter den genannten email-Adressen erfolgen.

*Also auf zum Turnier
in Pfaffschwende.*

Wir freuen uns auf euch!!!!

Helau- helau- helau!!!!



Familienzentrum Kloster Kerbscher Berg

Kefferhäuser Straße 24, 37351 Dingelstädt

Anmeldung unter: Tel. 036075 690072

familienzentrum@kerbscher-berg.de

www.kerbscher-berg.de

Termin / Kursbeginn

Thema

Referent/in

November

Mi, 13.11.	20.00 Uhr	Wie Eltern das Lernen ihrer Kinder fördern	D. Döring
Do, 14.11.	09.30 Uhr	Bindungsförderung in der frühen Kindheit	S. Stephan
Do, 14.11.	16.00 Uhr	Wie man sich zum Lernen motivieren kann	D. Döring
Do, 14.11.	19.30 Uhr	Adventl. Deko für den Eingangsbereich	A. Lendeckel
Do, 14.11.	19.30 Uhr	Modische Eulenkissen nähen Mitzubringen sind: Nähmaschine (wenn vorhanden), Nadel, Faden, Schere	A. Leiniger
Do, 14.11.	20.00 Uhr	Schüsslersalze und Homöopathie	Dr. G. Hentrich
So, 17.11.	10.00 Uhr	Familiensonntag mit Gottesdienst und Mittagessen	
Mo, 18.11.	09.30 Uhr	Vorbereitung der Tauffeier und Gestaltung der Taufkerze	S. Stephan /A. Lendeckel
Mo, 18.11.	19.30 Uhr	Kuscheltiere selbst genäht - Fortgeschr. (2x)	A. Leiniger
Mo, 18.11.	20.00 Uhr	Kinder brauchen Rituale	S. Stephan
Di, 19.11.	15.30 Uhr	Adventliche Deko für den Eingangsbereich	A. Lendeckel
Di, 19.11.	19.30 Uhr	Auffrischkurs für Kommaregeln	M. Kraushaar
Di, 19.11.	19.30 Uhr	Mützen häkeln (2x)	A. Leiniger
Do, 21.11.	09.30 Uhr	Feinfühligkeit im Umgang mit dem Kleinkind	M. Kraushaar
Mo, 21.11.	16.00 Uhr	Großeltern-Enkel-Nachmittag	E. Bluhm
Sa, 23.11.	09.30 Uhr	Beikost fürs Baby selber kochen	A. Hartmann
Mo, 25.11.	19.30 Uhr	Adventskränze wickeln	S. Rodenstock-Köhler/ B. Henkel
Di, 26.11.	20.00 Uhr	Elterninitiativgruppe besonderer Kinder	C. Dietrich / C. Mock
Di, 26.11.	19.30 Uhr	Adventskränze wickeln	S. Rodenstock-Köhler/ B. Henkel
Di, 26.11.	19.00 Uhr	Adventskalender aus Holz	A. Lendeckel
Mi, 27.11.	15.30 Uhr	Adventskalender aus Papier/Filz	A. Lendeckel
Do, 28.11.	09.30 Uhr	Hilfreiche Anregungen und Tipps für den Umgang mit dem Baby	M. Schnur
Do, 28.11.	15.30 Uhr	Schmuck und Mobile getöpft 2x	A. Lendeckel
Do, 28.11.	19.30 Uhr	Schmuck und Mobile getöpft 2x	A. Lendeckel
Do, 28.11.	19.30 Uhr	Schmuse- und Kuschelkissen nähen	A. Leiniger
Sa, 30.11.	15.00 Uhr	Adventsnachmittag für Familien	Bergteam

Dezember

Di, 03.12.	09.30 Uhr	Ernährungstipps für Säuglinge	S. Mack-Rymatzki
Di, 03.12.	15.30 Uhr	Basteleien zum Nikolausfest	A. Lendeckel
So, 08.12.	19.00 Uhr	Andacht für verstorbene Kinder	A. Hagedorn/ S. Stephan
Mo, 09.12.	19.30 Uhr	Aureliosterne	A. Leiniger
Di, 10.12.	15.30 Uhr	Weihnachtliche Tischdeko	A. Lendeckel
Di, 10.12.	19.30 Uhr	Weihnachtliche Tischdeko	A. Lendeckel
Mi, 11.12.	15.30 Uhr	Was schenke ich nur?	A. Lendeckel
Do, 12.12.	19.30 Uhr	Adventssingen	E. Bluhm / S. Stephan
Do, 12.12.	19.30 Uhr	Kerzen festlich gestalten	A. Lendeckel
So, 15.12.	10.00 Uhr	Familiengottesdienst	
So, 15.12.	11.00 Uhr	Leben mit behindertem Kind	S. Stephan / K. Lang
Di, 17.12.	15.30 Uhr	Ein „süßer“ Kurs für Kinder und Familien	A. Lendeckel
Di, 17.12.	19.30 Uhr	Fröbel- und Perlensterne	A. Lendeckel
Mi, 18.12.	15.30 Uhr	Kreativ mit Schmelzolan	A. Lendeckel
Mi, 18.12.	16.00 Uhr	Sternstunden - Adventlicher Nachmittag	K. Lang

Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werratal

November:

15.11. - 17.11.

Das Holz, Papa und ich (Vater-Kind-Wochenende)

In diesem Seminar können Väter mit ihren Kindern ihre Kreativität ausleben. Mit traditionellem Werkzeug und unter fachlicher Anleitung

arbeiten sie kreativ und fantasievoll mit dem Werkstoff Holz.

Bildungs- und Ferienstätte Eichsfeld, Eichenweg 2, Uder

17.00 Uhr

2 Tage | Erw. 80 €, Ki. (7 - 17 J.) 56 €, zzgl. Material | Anmeldung

bis 01.11.2013 | Tel. 036083 42311 oder info@bfs-eichsfeld.de

17.11.

Martinsgans genießen & Burg Hanstein erkunden (Wanderung)

Stärken Sie sich bei einem traditionellen Martinsgänse-Essen im historischen Ambiente des Klausenhof! Eine edle Burgdame bzw. der Burgherr führt Sie vom Klausenhof rings um die Burg Hanstein. Mit Burg-Besichtigung.

Bornhagen, Klausenhof (Friedensstraße 28) 12.00 Uhr

2 h | 2,5 km | Erw. 25,50 €, Ki. 20,50 € inkl. Gänse-Essen | Anmeldung

mittel bis 8.11.2013 | Tel. 036081 61422 oder info@klausenhof.de

21.11.

Dörfer im Naturpark (Diavortrag & Buchvorstellung)

Sabine Pönicke stellt die Dörfer und Landschaften des Naturparks zwischen Leine und Werra vor. Erfahren Sie mehr über Gestaltungsmerkmale, Baumaterialien und die harmonische Einbettung der Dörfer in die Landschaft!

Naturparkzentrum Fürstenhagen, 18.00 Uhr

2 h | Anmeldung bis 18.11.2013 | Tel. 036083 46645

23.11.

Märchenstunde im Hofcafé (Lesung)

Bei ungemütlichem Novemberwetter sitzen wir in der warmen Stube des Hofcafés um den Kachelofen und lauschen Ulrike Wollmerstädt, die uns in die Welt der Märchen entführt.

Hof Sickenberg in Sickenberg 15.00 Uhr

Eintritt frei | Infos: Tel. 036087 97696 oder www.hof-sickenberg.de

Bildungs- und Ferienstätte Eichsfeld

November

01. - 03.11.

Auszeit für die Seele 2 Verwöhn- und Wohlfühltag für berufstätige Frauen

08. - 10.11.

Verspielte Tage Spielwochenende für Eltern mit Schulkindern

10. - 15.11.

Eichsfelder Homöopathieausbildung 1 Grundausbildung in klassischer Homöopathie

11. - 15.11.

Auszeit für die Seele XXL-Wochenkurs Verwöhn- und Wohlfühltag für berufstätige Frauen und Paare

15. - 17.11.

Das Holz, Papa & ich Vater-Kind-Wochenende

21. - 22.11.

Raum für das WESENTLICHE in mir Aufstellungsarbeit

29. - 01.12.

Advent(ure) Familien-Advent-Wochenende

Dezember

07. - 08.12.

Tiffany-Technik Kreativwerkstatt

15. - 19.12.

Tragt eurer Güte hellen Schein weit in die dunkle Welt hinein

Wir ab 60 - Adventwoche

27. - 30.01.

Abenteuer Leben Familien-Silvesterfreizeit

Katharina Trümper

Leiterin der Heimvolkshochschule

Bildungs- und Ferienstätte Eichsfeld

Eichenweg 2, 37318 Uder

Tel: 036083-42311

Fax: 036083-42312

www.bfs-eichsfeld.de

Jahresgedenk Gottesdienst im Eichsfeld Klinikum

Am Freitag, 22.11.2013, feiern wir um 18.00 Uhr in der Klosterkirche Reifenstein den Jahresgedenk Gottesdienst für die in den letzten zwölf Monaten in den Häusern St. Elisabeth Worbis und Reifenstein verstorbenen Patienten. Der Leitende Klinikseelsorger des Eichsfeld Klinikums, Rektor Tobias Reinhold, lädt die Angehörigen herzlich zu dieser Messfeier ein. Mitglieder des Instrumentalkreises vom Kerbschen Berg aus Dingelstädt werden diesen Gottesdienst musikalisch umrahmen. „Die Trauer um unsere lieben Verstorbenen kann uns niemand nehmen“, so Rektor Reinhold, „vielleicht kann aber das gemeinsame Beten, Singen und Verweilen vor Gott eine Hilfe sein. Dies macht auch deutlich, dass wir in unserer Trauer nicht allein sind.“



Kerzen und Bücher auf einem Altar erinnern an das gemeinsame Verweilen vor Gott.

Foto: EK

Magdalena Laufer

Assistentin des GF

Eichsfeld Klinikum gGmbH

Telefon (03 60 76) 99 33 01

m.laufer@eichsfeld-klinikum.de

www.eichsfeld-klinikum.de

Aus Vereinen und Verbänden

Tag der offenen Tür

am Sonntag, den 24. November
2013 im St. Johannesstift



Auch in diesem Jahr möchten wir alle Interessierten ganz herzlich zum „Tag der offenen Tür“ in unsere Einrichtung von 14.00 bis 18.00 Uhr einladen.

Besuchen Sie das St. Johannesstift in Ershausen und machen sich selbst ein Bild wie unsere Bewohnerinnen und Bewohner leben und arbeiten. Gern informieren wir Sie Vorort über die verschiedenen Wohnformen sowie über die Arbeitsmöglichkeiten in unserer Werkstatt für behinderte Menschen.

An diesem Tag sind auch die Räumlichkeiten der Förderbereiche, der Seniorentagesstätte, des Kindergartens und der physiotherapeutischen Praxis für Sie geöffnet. Gern stehen Ihnen unsere Mitarbeiter für Fragen zur Verfügung und freuen sich auf die Begegnung mit Ihnen.

In unserer Hauskapelle begrüßt Sie unser Geschäftsführer Dr. Frank Reinecke und wird gleichzeitig das neu einstudierte Stück unserer Theatergruppe anmoderieren.

**„Denn er hat seinen Engeln befohlen,
dass sie dich behüten auf all deinen Wegen.“**

Das Theaterstück wird um **14.00 Uhr** und um **16.00 Uhr** in unserer Hauskapelle aufgeführt.

An unseren Verkaufsständen besteht die Möglichkeit selbst angefertigte Advents- und Weihnachtsgeschenke, Keramikartikel und Wurstwaren zu erwerben.

Die Erzieherinnen unseres Kindergartens bieten auch in diesem Jahr eine Bastelstraße zum Thema Advent für Kinder und Eltern an.

Der Posaunenchor Großtöpfer wird auf dem Gelände des St. Johannesstifts mit choraler Musik auf die bevorstehende Adventszeit einstimmen.

Für das leibliche Wohl mit Kaffee, Weihnachtsstollen, Waffeln, Bratwurst, Kartoffelpuffer, Glühwein und kalten Getränken ist ebenfalls gesorgt.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

die Hausgemeinschaft St. Johannesstift Ershausen

verbraucherzentrale

Thüringen

Welche Heizung soll es sein?

Verbraucherzentrale hilft bei der Auswahl

Erfurt, 10.10.2013

Wer vor zwanzig Jahren seine Heizung erneuern oder einen Heizkessel in sein neues Haus einbauen wollte, hatte es relativ einfach. Es bestand die Wahl zwischen Heizöl oder Erdgas; der Niedertemperaturkessel war Standard und der Erdgasbrennwertkessel eroberte langsam den Markt. „Heutzutage ist die Auswahl eine Herausforderung“, weiß Ramona Balod, Energiereferentin der Verbraucherzentrale Thüringen. „Zwar ist der Brennwertkessel bei Öl und Gas inzwischen Standard, aber mit Wärmepumpe, Holzpelletkessel und Holzvergaserkessel kommen weitere Optionen und Energieträger dazu“, so die Energieexpertin. Darüber hinaus bieten sich im Einzelfall auch Flüssiggas sowie Fern- oder Nahwärme an. Und auch kleine Blockheizkraftwerke, die nebenbei noch Strom erzeugen, sind im Angebot. Solaranlagen, die Heizung und Warmwasserbereitung unterstützen, lassen sich mit fast allen Wärmeerzeugern kombinieren.

Sowohl bei den Investitionskosten für die neue Anlage als auch bei den Verbrauchskosten und den betriebsgebundenen Kosten für Wartung, Schornsteinfeger und Betriebsstrom gibt es deutliche Unterschiede. Wie sich die Preise der einzelnen Energieträger in Zukunft entwickeln, lässt sich kaum vorhersagen und hängt von sehr vielen Faktoren ab. Rückwirkend betrachtet hat



sich zum Beispiel der Preis für Heizöl in den letzten zwanzig Jahren von 25 Cent auf über 80 Cent pro Liter mehr als verdreifacht. „Man sollte nie die Heizungsanlage alleine betrachten“, rät daher Ramona Ballod. „Wichtig ist das Gebäude, in dem die Anlage installiert ist.“ Welche Leistung die Anlage haben und wie viel Wärme sie für die Beheizung und das Warmwasser bereitstellen muss, hängt ganz wesentlich vom Dämmstandard des Hauses, vom Standort und vom Nutzerverhalten ab. „Die Heizungsanlage muss sowohl zum Gebäude als auch zum Nutzer passen“, betont Ballod. „Bevor man eine Entscheidung trifft, die zwanzig Jahre tragen soll, und mehrere tausend Euro investiert, empfiehlt sich immer ein Gespräch mit einem Energieberater der Verbraucherzentrale.“ Beratung und Termine gibt es unter 0800 809 802 400 (kostenfrei). **In Heiligenstadt findet die Beratung in der Göttinger Str. 5 statt, in Leinefelde in der Jahnstraße 12.** Eine Terminvereinbarung ist auch möglich unter **0361 555140**. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie.

Bäuerliche Aktiengesellschaft „Am Hülfensberg“

Einladung

Die Bäuerliche Aktiengesellschaft „Am Hülfensberg“ Ershausen lädt alle Aktionäre für Donnerstag, den 12.12.2013, zur Ordentlichen Hauptversammlung des Wirtschaftsjahres 21012/2013 ein. Die Veranstaltung findet in der Gasstätte „Zum Kressenhof“ Schimberg -Ershausen statt.

Beginn 15.00 Uhr

Die offizielle Einladung, gemäß Satzung der Bäuerlichen AG, ist der Tageszeitung TLZ bzw. TA zu entnehmen.

Es laden ein der Vorstand und Aufsichtsrat der Bäuerlichen AG.

Mit freundlichem Gruß

Jung

Vorstandsvorsitzender

130 Jahre Krankenhaus in Worbis

Eichsfeld Klinikum begeht Jubiläum mit Festgottesdienst

Am Dienstag, dem 19. November 2013 um 14 Uhr feiern die Mitarbeitenden des Eichsfeld Klinikums in der Krankenhauskapelle im Haus St. Elisabeth Worbis einen Festgottesdienst: Vor 130 Jahren wurde das Krankenhaus in Worbis gegründet, damals noch unter dem Namen Krankenheilanstalt im ehemaligen Pfarrhaus. Katharina Hamelmann stiftete das Geld für diese erste Einrichtung zur Betreuung von Kranken in Worbis. Der jetzige Bau in der Elisabethstraße wurde dann im September 1900 eingeweiht. Zu der besonderen Messfeier am 19. November, die zelebriert wird von Stadtdechant Engelbert Dietrich, Rektor Tobias Reinhold und Pfarrer i.R. Leo Fischer, sowie zum anschließendem Stehkafee im Speisesaal sind auch ehemalige Mitarbeitende und alle, die sich dem Haus verbunden fühlen, herzlich willkommen.



Das Haus St. Elisabeth des Eichsfeld Klinikums in Worbis.
Foto: EK

Magdalena Laufer, Assistentin des GF

Eichsfeld Klinikum gGmbH

Telefon (03 60 76) 99 33 01

m.laufer@eichsfeld-klinikum.de, www.eichsfeld-klinikum.de

Neues aus dem Eichsfeld Klinikum

Patientencafé in Reifenstein

Das nächste Patientencafé im Eichsfeld Klinikum ist **am Samstag, den 7. Dezember 2013 um 14 Uhr** in der Cafeteria des Hauses Reifenstein (Klosterstr. 7, 37355 Kleinbartloff OT Reifenstein). Das Thema lautet diesmal „Herz unter Strom“. 60 bis 100 Mal pro Minute schlägt das Herz - im Normalfall. Doch was, wenn es aus dem Takt gerät? Neben dem bekannten Herzschrittmacher gibt es weitere Möglichkeiten der Elektrotherapie, die wir in unserer Kardiologie für Sie bereithalten. Chefarzt Dr. Schmidt-Schweda erklärt anschaulich die verschiedenen Methoden und beantwortet die Fragen der Besucher. Das Patientencafé in Reifenstein findet an jedem ersten Samstag im Monat statt. In angenehmer Atmosphäre können sich die Gäste über ein ausgewähltes Gesundheitsthema informieren. Bei Kaffee und Kuchen gibt es zunächst einen interessanten Kurzvortrag, danach ist Gelegenheit für persönliche Fragen. Eingeladen sind Menschen aller Altersgruppen, auch Kinder dürfen ihre Eltern und Großeltern gern begleiten. Alle Interessierten sind herzlich willkommen, eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Wir gratulieren

... zum Geburtstag

Bernerode

am 04.12. Christa Gremmer zum 76. Geburtstag
am 23.12. Hugo Thiem zum 85. Geburtstag

Dieterode

am 17.12. Adelheid Gunkel zum 80. Geburtstag

Geismar

am 02.12. Elisabeth Hoffmann zum 86. Geburtstag
am 02.12. Rolf Spannaus zum 76. Geburtstag
am 03.12. Anna Weber zum 80. Geburtstag
am 05.12. Brigitte Gelbe zum 70. Geburtstag
am 06.12. Maria Gorsler zum 79. Geburtstag
am 06.12. Helmut Hoffmann zum 71. Geburtstag
am 09.12. Maria Bode zum 88. Geburtstag
am 11.12. Karl-Heinrich Gauditz zum 77. Geburtstag
am 13.12. Katharina Henning zum 76. Geburtstag
am 16.12. Irmgard Kuckling zum 83. Geburtstag
am 21.12. Albert Döring zum 78. Geburtstag
am 21.12. Elisabeth Paschka zum 78. Geburtstag
am 25.12. Regina Thomas zum 78. Geburtstag
am 29.12. Elisabeth Methner zum 70. Geburtstag
am 29.12. Ludwig Schmidt zum 65. Geburtstag

Kella

am 01.12. Ursula Braun zum 65. Geburtstag
am 03.12. Wilhelm Schneider zum 82. Geburtstag
am 10.12. Marianne Braun zum 73. Geburtstag
am 11.12. Mathilde Springer zum 80. Geburtstag
am 13.12. Karola Hesse zum 65. Geburtstag
am 14.12. Anna Döring zum 85. Geburtstag
am 21.12. Margaretha Schneider zum 74. Geburtstag
am 27.12. Hedwig Volkmar zum 77. Geburtstag
am 28.12. Werner Feiertag zum 81. Geburtstag
am 29.12. Ingeborg Montag zum 74. Geburtstag
am 30.12. Willibald Jost zum 76. Geburtstag

Krombach

am 27.12. Emma Bosold zum 83. Geburtstag

Pfaffschwende

am 02.12. Albert Griethe zum 75. Geburtstag
am 08.12. Rosa Maria Schlegel zum 74. Geburtstag
am 09.12. Theodor Sandrock zum 76. Geburtstag
am 20.12. Günther Müller zum 74. Geburtstag

Schwobfeld

am 23.12. Gisela Kobold zum 71. Geburtstag

Sickerode



am 30.12. Maria Pietsch zum 72. Geburtstag

Volkerode

am 18.12. Anna Feiertag zum 96. Geburtstag
am 28.12. Irmina Viet zum 84. Geburtstag

Wiesenfeld

am 07.12. Karl Althaus zum 79. Geburtstag

am 20.12.	Paula Althaus	zum 76. Geburtstag	am 26.12.	Martha Sonntag	zum 75. Geburtstag
am 24.12.	Alfred Lorenz	zum 74. Geburtstag	am 26.12.	Martinfeld	
am 28.12.	Elisabeth Habig	zum 79. Geburtstag	am 26.12.	Gerhard Bretthauer	zum 70. Geburtstag
am 28.12.	Rosemarie Fiege	zum 65. Geburtstag		Ershausen	
Schimberg			am 27.12.	Dorothea Neugebauer	zum 73. Geburtstag
am 04.12.	Aloys Mock	zum 65. Geburtstag		Ershausen	
	Wilbich		am 28.12.	Lothar Petri	zum 65. Geburtstag
am 06.12.	Gisela Göbel	zum 78. Geburtstag		Martinfeld	
	Rüstungen		am 29.12.	Thomas Plakinger	zum 75. Geburtstag
am 06.12.	Renate Diete	zum 75. Geburtstag		Ershausen	
am 07.12.	Regina Gries	zum 94. Geburtstag	am 30.12.	Hans Jülicher	zum 71. Geburtstag
	Ershausen			Wilbich	
am 08.12.	Elfriede Sonntag	zum 87. Geburtstag	am 30.12.	Josef Grönebaum	zum 70. Geburtstag
	Martinfeld			Martinfeld	
am 09.12.	Erika Heinz	zum 78. Geburtstag	am 31.12.	Egon Göbel	zum 83. Geburtstag
	Wilbich			Rüstungen	
am 10.12.	Gerhard Reinhardt	zum 75. Geburtstag	am 31.12.	Kurt Bomm	zum 73. Geburtstag
	Martinfeld			Ershausen	
am 12.12.	Peter Jakubiak	zum 84. Geburtstag			
	Ershausen				
am 12.12.	Georg Henning	zum 71. Geburtstag	<div style="border: 1px solid black; padding: 10px; text-align: center;"><p><i>Zur Diamantenen Hochzeit</i></p><p>Herzliche Glückwünsche übermittelt die Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“ den Eheleuten:</p><p>Irmgard u. Alois Schwarzbich, Schimberg OT Rüstungen</p><p>die am 18.11.2013 ihr Diamantenes Ehejubiläum begehen.</p></div>		
am 12.12.	Hannelore Lotze	zum 65. Geburtstag			
	Rüstungen		<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; text-align: center;"><p>Kirchliche Nachrichten</p></div>		
am 14.12.	Fridolin Diete	zum 88. Geburtstag			
am 14.12.	Horst Runge	zum 82. Geburtstag	<div style="border: 1px solid black; padding: 5px;"><p>Evangelische Kirchengemeinde Großtöpfer</p></div>		
am 14.12.	Ershausen				
am 14.12.	Hermann Gille	zum 77. Geburtstag	<p>Gottesdienste in der Kirche „Der gute Hirte“ Großtöpfer</p> <p>20.11.2013 (Mittwoch) 19.00 Uhr Buß- und Betttag mit Heiligem Abendmahl Lektorin Büchel, Kella</p> <p>24.11.2013 10.30 Uhr Ewigkeitssonntag mit Heiligem Abendmahl Gedenken der Verstorbenen des vergangenen Jahres</p> <p>30.11.2013 (Samstag) 18.00 Uhr Abend vor 1. Advent Einstimmung in den Advent mit Meditation und Liedern</p> <p>15.12.2013 in kathol. Kirche St. Aloisius 14.00 Uhr 3. Sonntag im Advent Ökumenische Adventsandacht mit „alternativem“ Krippenspiel der Jugend</p> <p>22.12.2013 17.00 Uhr 4. Sonntag im Advent Musikalische Adventsandacht mit Singkreis und Posaunenchor Großtöpfer</p> <p>24.12.2013 18.30 Uhr Heilig Abend Vespermesse mit Krippenspiel</p> <p>Wir laden ein zu den Gemeindeveranstaltungen der Kirchengemeinde Großtöpfer!</p> <p>Krippenspiel Alle Kinder, die mitspielen wollen, treffen sich am Dienstag, dem 26.11.2013, um 16.00 Uhr zu Rollenverteilung und Probenab- sprache.</p>		
am 15.12.	Misserode	zum 78. Geburtstag			
am 15.12.	Elfriede Schlaberg	zum 78. Geburtstag			
am 15.12.	Ershausen				
am 15.12.	Karl Pudenz	zum 77. Geburtstag			
am 15.12.	Wilbich				
am 15.12.	Elmar Kellner	zum 72. Geburtstag			
am 15.12.	Wilbich				
am 16.12.	Katharina Althaus	zum 77. Geburtstag			
am 16.12.	Ershausen				
am 17.12.	Irmgard Laufer	zum 89. Geburtstag			
am 17.12.	Wilbich				
am 17.12.	Hildegard Montag	zum 83. Geburtstag			
am 17.12.	Martinfeld				
am 17.12.	Eva Großheim	zum 82. Geburtstag			
am 17.12.	Ershausen				
am 19.12.	Heinz-Peter Koch	zum 73. Geburtstag			
am 19.12.	Rüstungen				
am 20.12.	Anna Maria Petri	zum 82. Geburtstag			
am 20.12.	Martinfeld				
am 20.12.	Kurt Schuchhardt	zum 70. Geburtstag			
am 20.12.	Ershausen				
am 21.12.	Lieselotte Nolte	zum 73. Geburtstag			
am 21.12.	Misserode				
am 22.12.	Christine Vojta	zum 73. Geburtstag			
am 22.12.	Ershausen				
am 23.12.	Erich Hüther	zum 88. Geburtstag			
am 23.12.	Ershausen				
am 23.12.	Antonie Wessel	zum 84. Geburtstag			
am 23.12.	Ershausen				
am 23.12.	Maria Huber	zum 81. Geburtstag			
am 23.12.	Rüstungen				
am 23.12.	Manfred Dreiling	zum 74. Geburtstag			
am 23.12.	Ershausen				
am 24.12.	Edeltraud Rosenstock	zum 87. Geburtstag			
am 24.12.	Ershausen				
am 24.12.	Wendelin Frischeheimer	zum 75. Geburtstag			
am 24.12.	Ershausen				
am 24.12.	Heinrich Pudenz	zum 75. Geburtstag			
am 24.12.	Wilbich				
am 25.12.	Hedwig Kellner	zum 85. Geburtstag			
am 25.12.	Ershausen				
am 25.12.	Hedwig Hillmann	zum 78. Geburtstag			
am 25.12.	Wilbich				
am 25.12.	Edeltraud Platzack	zum 78. Geburtstag			
am 25.12.	Ershausen				
am 25.12.	Georg Seipel	zum 76. Geburtstag			
am 25.12.	Ershausen				
am 26.12.	Rosa Schneider	zum 95. Geburtstag			
am 26.12.	Wilbich				



Zur Diamantenen Hochzeit

Herzliche Glückwünsche übermittelt die Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“ den Eheleuten:

Irmgard u. Alois Schwarzbich,
Schimberg OT Rüstungen

die am 18.11.2013 ihr
Diamantenes Ehejubiläum begehen.



Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Großtöpfer

Gottesdienste in der Kirche „Der gute Hirte“ Großtöpfer

20.11.2013 (Mittwoch)

19.00 Uhr Buß- und Betttag
mit Heiligem Abendmahl
Lektorin Büchel, Kella

24.11.2013

10.30 Uhr Ewigkeitssonntag
mit Heiligem Abendmahl
Gedenken der Verstorbenen des vergangenen
Jahres

30.11.2013 (Samstag)

18.00 Uhr Abend vor 1. Advent
Einstimmung in den Advent mit Meditation und
Liedern

15.12.2013 in kathol. Kirche St. Aloisius

14.00 Uhr 3. Sonntag im Advent
Ökumenische Adventsandacht mit „alternativem“
Krippenspiel der Jugend

22.12.2013

17.00 Uhr 4. Sonntag im Advent
Musikalische Adventsandacht mit Singkreis und
Posaunenchor Großtöpfer

24.12.2013

18.30 Uhr Heilig Abend
Vespermesse mit Krippenspiel

Wir laden ein zu den Gemeindeveranstaltungen der Kirchengemeinde Großtöpfer!

Krippenspiel

Alle Kinder, die mitspielen wollen, treffen sich am Dienstag, dem
26.11.2013, um 16.00 Uhr zu Rollenverteilung und Probenab-
sprache.



Frauenkreis Großtöpfer

am Mittwoch, 27.11.2013, 15.00 Uhr im Pfarrhaus Großtöpfer
Adventsbasteln mit Frau Henkel, mit Kaffeetrinken im Pfarrhaus
Großtöpfer

am Mittwoch, 11.12.2013, 15.00 Uhr im Pfarrhaus Großtöpfer
Adventsfeier mit Kaffee und Kuchen, Liedern, Geschichte und
Gesprächen im Kerzenlicht.

Konfirmandenunterricht

Samstag, der 07.12.2013, 09.00 - 12.00 Uhr in Eigenrieden

Kinderkreis mit Frau Ehrlich-Wershofen

am Samstag, 14.12.13, 10.00-13.00 Uhr im Pfarrhaus Großtöpfer

Gemeindekirchenrat Großtöpfer

Mittwoch, der 27.11.2013, ab 19.30 Uhr im Pfarrhaus Großtöpfer

Ökumenischer Bibelabend

Zweiter Dienstag im Monat um 20.00 Uhr im Konrad-Martin-Haus, Geismar: 10.12.2013

Ökumenisches Friedensgebet

montags um 19.00 Uhr:

November: Pfarrkirche Ershausen

Dezember: Pfarrkirche St. Ursula, Geismar;

Line-Dance für alle, die gern mittanzeln:

jeden Dienstag 19.30 Uhr im Pfarrhaus Großtöpfer mit Frau Nolte, Dingelstädt, Beitrag pro Abend: 4,00 €.

Straßen- und Haussammlung für die Diakonie vom 16.11. - 27.11.2013

Die Diakonie hilft Menschen in Not unter dem diesjährigen Motto: **Ich brauche dich.**

Mit den Spenden werden unter anderem Hilfen für Familien, für Alleinerziehende und gezielt Projekte zur Bekämpfung von Kinderarmut unterstützt.

50 % sind für diakonische Aufgaben unserer Kirchengemeinde bestimmt. Unsere Büchsen werden auch wieder an den Kassen einiger Verkaufsstellen stehen. Bitte achten Sie darauf.

Ökumen. FriedensDekade 10.- 20.11.2013 - solidarisch?

„solidarisch?“ lautet das knappe Thema ... Das Fragezeichen ist bewusst gesetzt...: Das Ergehen anderer lässt und uns nicht kalt, wir nehmen es uns zu Herzen und lassen sie nicht allein. Durch solidarische Fühlen, Denken, Handeln kann lokal und global Frieden wachsen. „solidarisch?“ stellt die Frage, warum es so oft nicht ist. Und: „solidarisch?“ stellt die Frage, wie es so werden kann.“ (Dr. Christoph Münchow, Bundesvorsitzender der EAK)

Der SMS Adventskalender - 24 offene Türchen für Ihr Handy

Zum sechsten Mal gibt es in diesem Jahr einen Adventskalender per SMS. Vom 1. bis zum 24. Dezember: jeden Morgen eine Nachricht zum Advent auf dem Handy - nachdenklich oder praktisch, informativ oder heiter.

Einfach eine SMS mit dem Kennwort ADVENT an 8 43 43 senden. Sie erhalten dann eine Anmeldebestätigung und ab dem 1. Dezember die digitalen „Türchen“ auf Ihrem Handy.

Die Anmeldung kostet die Gebühr einer normalen SMS. Weitere Kosten entstehen nicht. Die Abmeldung ist jederzeit möglich. Die Daten werden ausschließlich für den SMS-Adventskalender genutzt, nicht an Dritte weitergegeben und am Ende der Aktion gelöscht.

(www.hoer.ekbo.de)

MITFAHRMÖGLICHKEIT über Gärtnerei Müller, Telefon 036082/48330

Bitte rufen Sie am Vortag an, wenn Sie zum Gottesdienst kommen möchten!

Siehe, das Reich Gottes ist mitten unter euch. (Lk 17,21)

Mit dem Monatsspruch für November 2013 grüße ich Sie herzlich!

Ihr Pfr. Brehm

Paradiesweg 2, 37308 Großtöpfer,

Tel. 036082 - 81780, Fax: 036082 - 40303

mail: johannesbrehm@online.de

www.kirchenkreis-muehlhausen.de

Nach Redaktionsschluss eingegangen**Amtlicher Teil****Amtliche Bekanntmachungen****- Öffentliche Bekanntmachung -****Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha**

Hans-C.-Wirz-Str. 2

99867 Gotha

Az.: 1-2-0648

Gotha, den 18. Oktober 2013

Flurbereinigungsbeschluss**1. Anordnung des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Sickenberg**

Nach § 86 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2835) wird für die in der Anlage 1 aufgeführten Grundstücke der Gemarkungen Sickenberg, Wahlhausen und Dietzenrode die

Flurbereinigung Sickenberg, Landkreis Eichsfeld

angeordnet.

Die Anlage 1 bildet einen Bestandteil dieses Beschlusses.

Das Flurbereinigungsgebiet hat eine Größe von 160 ha.

Das Verfahren wird unter der Leitung des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha, Landentwicklungsgruppe Worbis, Friedensplatz 4 in 37339 Leinefelde-Worbis durchgeführt.

2. Anwendung des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG)

Erfolgt die Zusammenführung von getrenntem Eigentum an Boden und Gebäuden bzw. Anlagen innerhalb des Flurbereinigungsverfahrens und liegt in diesen Fällen ein Antrag auf Durchführung eines Verfahrens nach dem achten Abschnitt des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Juni 2001 (BGBl. I S. 1149), vor oder wird dieser im Laufe des Verfahrens gestellt, so gelten hinsichtlich der für die Zusammenführung unbedingt notwendigen Maßnahmen die §§ 62 und 67 LwAnpG.

3. Teilnehmergeinschaft

Die Eigentümer der im Flurbereinigungsgebiet liegenden Grundstücke, die Erbbauberechtigten sowie die Gebäude- und Anlageigentümer bilden die

„**Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Sickenberg**“.

Die Teilnehmergeinschaft ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Asbach - Sickenberg.

4. Beteiligte

Am vereinfachten Flurbereinigungsverfahren sind beteiligt (Beteiligte):

- als Teilnehmer

die Eigentümer und die Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die Eigentümer von selbständigem Gebäude- und Anlageigentum;

- als Nebenbeteiligte insbesondere

- Gemeinden und Gemeindeverbände, in deren Bezirken Grundstücke vom Flurbereinigungsverfahren betroffen sind;
- andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Land für gemeinschaftliche oder öffentliche Anlagen erhalten oder deren Grenzen geändert werden;
- Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Flurbereinigungsgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder von ihm beeinflusst wird;
- Inhaber von Rechten an den zu dem Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken;

- e) Empfänger neuer Grundstücke nach den §§ 54 und 55 FlurbG bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes;
- f) Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltungs- oder Ausführungskosten auferlegt wird oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben.

5. Anmeldung von Rechten

Die Beteiligten werden aufgefordert, Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, innerhalb von drei Monaten nach Bekanntgabe dieses Beschlusses beim Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha, Landentwicklungsgruppe Worbis, Friedensplatz 4, 37339 Leinefelde - Worbis anzumelden. Werden Rechte erst nach Ablauf dieser Frist angemeldet, so kann das Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. Der Inhaber eines o.a. Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

6. Zeitweilige Einschränkungen der Grundstücksnutzung

Nach § 34 bzw. § 85 Nummer 5 FlurbG ist von der Bekanntgabe dieses Beschlusses ab bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes in folgenden Fällen die Zustimmung des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung erforderlich:

- a) wenn die Nutzungsart der Grundstücke im Flurbereinigungsgebiet geändert werden soll; dies gilt nicht für Änderungen, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören;
- b) wenn Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden sollen;
- c) wenn Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze beseitigt werden sollen. Die Beseitigung ist nur in Ausnahmefällen möglich, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden;
- d) wenn Holzeinschläge vorgenommen werden sollen, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen.

Sind entgegen den Absätzen a) und b) Änderungen vorgenommen, Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Verfahren unberücksichtigt bleiben; das Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung kann den früheren Zustand gemäß § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dienlich ist.

Sind Eingriffe entgegen dem Absatz c) vorgenommen worden, so muss das Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Ersatzpflanzungen anordnen.

Werden entgegen dem Absatz d) Holzeinschläge vorgenommen, so kann das Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat.

Wer den Vorschriften zu Buchstabe b), c) oder d) zuwiderhandelt, begeht nach § 154 FlurbG eine Ordnungswidrigkeit, die mit Geldbuße geahndet werden kann.

7. Auslegung des Beschlusses mit Gründen

Je eine mit Gründen versehene Ausfertigung dieses Beschlusses liegt zwei Wochen lang nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung für die Flurbereinigungsgemeinden Asbach - Sickenberg und Dietzenrode - Vatterode sowie die angrenzenden Gemeinden Wüstheuterode und Mackenrode in den Diensträumen der

- Verwaltungsgemeinschaft Uder; Siedlung 14, 37318 Uder, für die Flurbereinigungsgemeinde Wahlhausen und die angrenzenden Gemeinden Lindewerra, Gerbershausen und Fretterode in den Diensträumen der

- Verwaltungsgemeinschaft Hanstein - Rusteberg; Steingraben 49, 37318 Hohengandern,

für die angrenzende Gemeinde Wiesenfeld in der

- Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar in Ershausen, Kreisstraße 4 in 37308 Schimberg und

für die angrenzende Stadt Bad Sooden - Allendorf in den Diensträumen der

- Stadtverwaltung Bad Sooden - Allendorf, Bauverwaltung, Rathofstraße 2 in 37242 Bad Sooden - Allendorf zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb einer Frist von einem Monat nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung
Hans-C.-Wirz-Str. 2
99867 Gotha

einzu legen.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Gez. Mathias Geßner
(Amtsleiter)